

Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats

vom Mittwoch, 30. Januar 2013, 19.30 bis 23.45 Uhr

Traktanden

1. Interpellationen
2. 2. Lesung: Parkraumbewirtschaftung in Riehen; Erlass einer Ordnung und Bewilligung eines Investitionskredits und Bericht des Gemeinderats zum Anzug der Sachkommission SVU (heute SMV) betreffend Einbezug der Gemeinde Riehen in eine regionale Gewerbeparkkarte (Nr. 06-10.706.2)
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 10-14.153.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 10-14.153.02)
3. *Ausgestelltes Traktandum der Sitzungen vom 31.10. und 28.11.2012:*
Energetische Sanierung des Gemeindehauses; Investitionskredit
 - Bericht des Gemeinderats zum Anzug David Atwood und Kons. betreffend energetische Sanierung gemeindeeigener Liegenschaften (Nr. 06-10.552.05)
 - Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Lötscher und Kons. betreffend Nutzung des Gemeindehausdaches zur Gewinnung von Solarenergie (Nr. 10-14.516.02)
 - Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend optimalere Nutzung des Parkplatzareals neben dem Bahnhof Riehen Dorf (Nr. 06-10.700.02)
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 10-14.128.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) sowie Mitbericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 10-14.128.02)
4. Oberdorfstrasse 21, Alterssiedlung „Drei Brunnen“, Sanierung der Küchen und Bäder (Nr. 10-14.177.01)
5. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Dominik Bothe und Kons. betreffend bessere Busverbindungen auf der Linie 31 nach Riehen (Nr. 10-14.626.02)
6. Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Öffnung der Familiengartenareale (Nr. 10-14.609.02)
7. Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend Alters- und Seniorenkonzept für Riehen (Nr. 10-14.623.02)
8. 2. Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Zangger und Thomas Marti betreffend Saaltrakt Landgasthof als Herzstück der Dorfkernentwicklung (Nr. 10-14.525.03)
9. Neue Anzüge, Motionen, Parlamentarische Aufträge
10. Mitteilungen

Entschuldigt sind: Aaron Agnolazza, Christian Burri, Barbara Graham, Roland Lötscher.



1. Interpellationen

Interpellationen

1. [Interpellation Marianne Hazenkamp](#) betreffend Auflösung GSR auf Sommer 2015 (Nr. 10-14.707.01)
://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt.
 2. [Interpellation Franziska Roth](#) betreffend Kundenakquisition für das Riehener Kabelnetz durch die Gemeinde (Nr. 10-14.708.01)
://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt.
 3. [Interpellation Christine Kaufmann](#) betreffend IWB als Grundeigentümer in Riehen (Nr. 10-14.709.01)
://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich teilweise befriedigt.
 4. [Interpellation Peter A. Vogt](#) betreffend Sondermüllanlage in Grenzach-Wyhlen (Nr. 10-14.710.01)
//: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt.
 5. [Interpellation Peter A. Vogt](#) betreffend Ratssekretariat (Nr. 10-14.711.01)
://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt.
- 2. 2. Lesung: Parkraumbewirtschaftung in Riehen; Erlass einer Ordnung und Bewilligung eines Investitionskredits und Bericht des Gemeinderats zum Anzug der Sachkommission SVU (heute SMV) betreffend Einbezug der Gemeinde Riehen in eine regionale Gewerbeparkkarte (Nr. 06-10.706.2)**
- a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 10-14.153.01)
 - b) [Bericht der Sachkommission](#) Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 10-14.153.02)

Es liegen gemeinsame Änderungsanträge der Fraktionen FDP, CVP-glp, LDP und SVP zu den §§ 2, 3, 6 und 7 vor.

J. Sollberger beantragt namens der EVP Rückweisung an den Gemeinderat.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 21:13 Stimmen abgelehnt.

In der Detailberatung werden gemäss den vorgelegten Anträgen folgende Änderungen beschlossen:

§ 2:

² Der Einwohnerrat erlässt einen entsprechenden Plan.

(mit 19:15 Stimmen)

§ 3:

Der Einwohnerrat setzt die Höhe der Gebühren für die Erteilung der Anwohner- und der Angestelltenparkkarte sowie für das Parkieren in der Zone "Parkieren gegen Gebühr" fest.

(mit 21:13 Stimmen)



§ 6:

neu d) Für das Ausstellen der Anwohnerparkkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40 erhoben.

(mit 21:13 Stimmen)

neu e) Die Anwohnerparkkarte wird für eine 5-jährige Gültigkeitsdauer ausgestellt.

(mit 21:13 Stimmen)

§ 7:

² Für das Ausstellen der Angestelltenparkkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 erhoben.

(mit 21:12 Stimmen bei 1 Enthaltung)

neu ³ Die Angestelltenparkkarte wird für eine 1-jährige Gültigkeitsdauer ausgestellt.

(mit 21:12 Stimmen bei 1 Enthaltung)

In der *Schlussabstimmung* wird mit 21:13 Stimmen wie folgt beschlossen:

Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung

vom 19. Dezember 2012

Der Einwohnerrat Riehen erlässt auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Mobilität und Versorgung sowie gestützt auf § 4 des Gesetzes über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927¹ und auf die Gemeindeordnung vom 27. Februar 2002² folgende Ordnung:

A. Allgemeines

Zweck

§ 1. Das Parkieren von Motorwagen auf Gemeindegebiet wird in bestimmten Zonen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften zeitlich beschränkt und teilweise für gebührenpflichtig erklärt.

² Die Parkraumbewirtschaftung bezweckt

- a) die Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Strassenverkehrslärm und Luftverschmutzung;
- b) eine zweckmässige Nutzung des vorhandenen öffentlichen Parkraums;
- c) die Privilegierung der Anwohnerinnen und Anwohner und anderer Berechtigter bezüglich Nutzung der Parkplätze.

Parkierzonen

§ 2. Das Gemeindegebiet wird in folgende Parkierzonen unterteilt:

- a) Blaue Zone:
 1. Zeitlich beschränktes, gebührenfreies Parkieren mit Parkscheibe gemäss den Bestimmungen der Signalisationsverordnung des Bundes;
 2. Zeitlich unbeschränktes Parkieren mit Parkkarten oder Sonderbewilligung;
- b) Parkieren gegen Gebühr: Zeitlich beschränktes, gebührenpflichtiges Parkieren; Bewirtschaftung mit Parkingmetern oder andern Kontrollmitteln;
- c) Weisse Zone mit zeitlich beschränktem, gebührenfreiem Parkieren;

¹ SG 724.100.

² RiE 111.100.



d) Übrige Zonen: Zeitlich unbeschränktes, gebührenfreies Parkieren, räumlich durch Parkfelder begrenzt oder räumlich unbegrenzt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

² Der Einwohnerrat erlässt einen entsprechenden Plan.

Gebühren

§ 3. Der Einwohnerrat setzt die Höhe der Gebühren für die Erteilung der Anwohner- und der Angestelltenparkkarte sowie für das Parkieren in der Zone „Parkieren gegen Gebühr“ fest.

² Die Benützungs- und Bearbeitungsgebühren für die Anwohner- und Angestelltenparkkarte werden so bemessen, dass sie den Verwaltungsaufwand decken.

B. Parkieren in der blauen Zone mit Parkkarten und Sonderbewilligungen

Grundsatz

§ 4. Die Parkkarten berechtigen zum Überschreiten der mit Parkscheibe erlaubten Parkzeit in der blauen Zone.

² Parkkarten werden ausschliesslich für leichte Motorwagen erteilt.

³ Die Parkkarten geben keinen Anspruch auf einen Parkplatz; sie befreien nicht von der Bezahlung von Parkgebühren auf gebührenpflichtigen Parkfeldern, sofern nichts anderes signalisiert ist.

⁴ Temporär verfügte Parkierungsbeschränkungen bleiben vorbehalten.

Kantonale Parkkarten und Sonderbewilligungen

§ 5. Die für das ganze Kantonsgebiet ausgestellten Parkkarten, insbesondere die Gewerbeparkkarten³ sowie die Tages- oder Halbtages-Besucherparkkarten gelten auch in Riehen. Für sie kommt das kantonale Recht zur Anwendung.

² Das gleiche gilt für die Sonderbewilligungen für diensthabende Ärztinnen und Ärzte sowie für gehbehinderte Personen.

Anwohnerparkkarte

§ 6. Die nachstehenden Personen und Betriebe haben Anspruch auf eine Anwohnerparkkarte:

- a) Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Riehen für jeden auf ihren Namen und ihre Riehener Adresse eingelösten leichten Motorwagen;
- b) in der Gemeinde Riehen ansässige Betriebe für jeden auf ihren Namen und die entsprechende Riehener Adresse eingelösten leichten Motorwagen;
- c) weitere Personengruppen, welche von der Parkraumbewirtschaftung in gleichem Mass betroffen sind wie die Anspruchsberechtigten gemäss Bst. a). Der Gemeinderat legt den Kreis der Personengruppen fest.
- d) Für das Ausstellen der Anwohnerparkkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40 erhoben.
- e) Die Anwohnerparkkarte wird für eine 5-jährige Gültigkeitsdauer ausgestellt.

Parkkarten für Angestellte

§ 7. In Riehen ansässige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können für ihre Angestellten für einen auf deren Namen und deren Adresse eingelösten leichten Motorwagen eine Parkkarte beantragen. Die Parkkarte ist auf den Betrieb auszustellen.

² Für das Ausstellen der Angestelltenparkkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 erhoben.

³ Die Angestelltenparkkarte wird für eine 1-jährige Gültigkeitsdauer ausgestellt.

Umfang der Parkierungsbewilligung

§ 8. Die Anwohnerparkkarten und die Parkkarten für Angestellte berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der blauen Zone der Gemeinde Riehen (Postleitzahl 4125).

Form und Benutzung

§ 9. Die Anwohner- und Angestelltenparkkarten werden mit der Nummer des Kontrollschildes versehen und dienen als Nachweis für die Parkierungsbewilligung in der Zone 4125.

³ Die kantonalrechtlichen Grundlagen für die regionale Gewerbeparkkarte liegen derzeit noch nicht vor.



Seite 5 ² Sie sind gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

Ausgabe der Anwohner- und Angestelltenparkkarten

§ 10. Die Anwohner- und Angestelltenparkkarten werden von der Gemeindeverwaltung ausgestellt, sofern die Voraussetzungen gemäss §§ 6 oder 7 dieser Ordnung erfüllt sind. Die Anspruchsberechtigung ist von der Antragstellerin oder dem Antragsteller mit geeigneten Mitteln nachzuweisen.

² Parkkarten, welche nicht mehr gebraucht werden oder für deren Besitz die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, sind der Ausgabestelle zurückzugeben.

Verweigerung der Parkierungsbewilligung und Entzug

§ 11. Die Gemeindeverwaltung verweigert das Ausstellen einer Parkkarte oder entzieht diese, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Parkierungsbewilligung nicht oder nicht mehr bestehen.

² Bei missbräuchlicher Verwendung einer Parkkarte kann die entsprechende Bewilligung für die Dauer von bis zu einem Jahr entzogen werden.

Änderung der Voraussetzungen

§ 12. Änderungen der auf der Anwohner- oder Angestelltenparkkarte vermerkten Tatsachen sind innert 14 Tagen der Ausgabestelle zu melden.

C. Parkieren in der Zone „Parkieren gegen Gebühr“

Zeitliche Beschränkungen und Bemessung der Parkinggebühren

§ 13. Der Gemeinderat legt die zeitlichen Beschränkungen für das Parkieren in der Zone „Parkieren gegen Gebühr“ fest.

² Die Bemessung der Benützungsgebühr in den Zonen "Parkieren gegen Gebühr" richtet sich nach der Örtlichkeit der jeweiligen Parkflächen.

³ Der Gemeinderat kann dabei eine gewisse Zeiteinheit des Parkierens von der Gebührenpflicht ausnehmen.

⁴ Parkkarten befreien nicht vom Entrichten der Parkinggebühren. Vorbehalten bleiben Ausnahmeregelungen gemäss kantonalen Bestimmungen.

D. Parkieren in der weissen Zone

Parkflächen mit zeitlicher Beschränkung

§ 14. Der Gemeinderat legt für bestimmte Gebiete in der weissen Zone Parkflächen fest, auf welchen das Parkieren gebührenfrei, aber zeitlich nur beschränkt zugelassen ist.

² Die entsprechenden Parkplätze werden speziell signalisiert.

E. Schlussbestimmungen

Ausführungsbestimmungen

§ 15. Der Gemeinderat regelt alles Weitere in einem Reglement.

Rechtsmittel

§ 16. Gegen Verfügungen, die sich auf diese Ordnung stützen, kann Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden.

² Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach der Eröffnung der Verfügung schriftlich anzumelden. Binnen 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist eine schriftliche Rekursbegründung einzureichen.

Publikation und Wirksamkeit

Diese Ordnung wird publiziert. Sie unterliegt dem Referendum. Der Gemeinderat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der beantragte Investitionskredit wird mit 21:12 Stimmen bei 1 Enthaltung wie folgt genehmigt:



Seite 6

://:

Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) für die Einführung verschiedener Parkzonen im Gemeindegebiet einen Investitionskredit von CHF 313'200.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

://: Der Anzug der Sachkommission SVU (heute SMV) betreffend Einbezug der Gemeinde Riehen in eine regionale Gewerbeparkkarte wird stillschweigend abgeschrieben.

3. Energetische Sanierung des Gemeindehauses; Investitionskredit

- Bericht des Gemeinderats zum Anzug David Atwood und Kons. betreffend energetische Sanierung gemeindeeigener Liegenschaften (Nr. 06-10.552.05)

- Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Lötscher und Kons. betreffend Nutzung des Gemeindehausdaches zu Gewinnung von Solarenergie (Nr. 10-14.516.02)

- Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend optimalere Nutzung des Parkplatzareals neben dem Bahnhof Riehen Dorf (Nr. 06-10.700.02)

a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 10-14.128.01)

b) [Bericht](#) der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) sowie [Mitbericht](#) der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 10-14.128.02)

Eintreten ist nicht bestritten.

://:

Entsprechend dem Antrag der beiden vorbereitenden Sachkommissionen SPBF und SMV wird die Vorlage mit 26:7 Stimmen bei 1 Enthaltung *an den Gemeinderat zurückgewiesen*.

://:

Stillschweigend wird der nachstehende Anzug der beiden Sachkommissionen betreffend Nutzungskonzept und Wirtschaftlichkeitsprüfung eines Neubaus für die Gemeindeverwaltung sowie einer Umnutzung des jetzigen Gemeindehausareals dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen:

1. Prüfung eines Neubaus für das Gemeindehaus:

Der Gemeinderat wird gebeten, anhand eines Nutzungskonzepts, einer Volumenstudie und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Neubauvariante für die Gemeindeverwaltung an einem andern Standort zu prüfen und dem Einwohnerrat darüber zu berichten.

2. Prüfung einer Umnutzung des Gemeindehausareals:

Der Gemeinderat wird gebeten, anhand eines Nutzungskonzepts samt Volumenstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen die Möglichkeiten einer Umnutzung des jetzigen Gemeindehausareals zu prüfen und dem Einwohnerrat darüber zu berichten.

://:

Mit 24:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird zur Begleitung des Geschäfts eine aus sieben Mitgliedern bestehende *Spezialkommission „Gemeindehaus“* eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, die vom Gemeinderat angeforderte Studienarbeit betreffend Nutzungskonzept und Wirtschaftlichkeitsprüfung eines Neubaus für die Gemeindeverwaltung sowie einer



Seite 7

Umnutzung des jetzigen Gemeindehausareals zu begleiten und die Ergebnisse der Arbeiten zuhänden des Ratsplenums zu würdigen.

Als *Mitglieder* werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen stillschweigend gewählt: Dominik Bothe, Christine Kaufmann, Heinz Oehen, Edi Rutschmann, Urs Soder, Andreas Tereh und Peter Zinkernagel.

://:

Die Anzüge David Atwood und Kons., Roland Lötscher und Kons. sowie Heinz Oehen und Kons. werden stillschweigend *stehen gelassen*.

4. Oberdorfstrasse 21, Alterssiedlung „Drei Brunnen“, Sanierung der Küchen und Bäder ([Vorlage](#) Nr. 10-14.177.01)

(H.R. Lüthi im Ausstand)

Eintreten ist nicht bestritten.

://:

Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats für die Küchen- und Badsanierung in der Liegenschaft Oberdorfstrasse 21 einen Verpflichtungskredit von CHF 3'030'000.00 exkl. interne Leistungen.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

(mit 33:0 Stimmen)

5. [Bericht des Gemeinderats](#) zum Anzug Dominik Bothe und Kons. betreffend bessere Busverbindungen auf der Linie 31 nach Riehen (Nr. 10-14.626.02)

R. Engeler-Ohnemus beantragt namens der SP Stehenlassen.

://: Der Anzug wird mit 18:12 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

6. [Zwischenbericht des Gemeinderats](#) zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Öffnung der Familiengartenareale (Nr. 10-14.609.02)

://: Der Anzug wird stillschweigend stehen gelassen.

7. [Zwischenbericht des Gemeinderats](#) zum Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend Alters- und Seniorenkonzept für Riehen (Nr. 10-14.623.02)

://: Der Anzug wird stillschweigend stehen gelassen.

8. [2. Zwischenbericht des Gemeinderats](#) zum Anzug Thomas Zangger und Thomas Marti betreffend Saaltrakt Landgasthof als Herzstück der Dorfkernentwicklung (Nr. 10-14.525.03)

://: Der Anzug wird stillschweigend stehen gelassen.



9. Neue Anzüge, Motionen, Parlamentarische Aufträge

Neue Anzüge

1. [Anzug Jürg Sollberger und Kons.](#) betreffend Zeitgutschriften (Nr. 10-14.701.01)

K. Schweizer beantragt namens der SVP Nichtüberweisung.

://: Der Anzug wird *nicht* an den Gemeinderat überwiesen.
(mit 21:13 Stimmen)

2. [Anzug Christian Burri und Kons.](#) betreffend Sicherheit für Velofahrende am Kohlistieg (Nr. 10-14.702.01)

Gemeindepräsident W. Fischer erklärt, dass der Gemeinderat Nichtüberweisung beantragt.

://: Der Anzug wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.
(mit 16:16 Stimmen und Stichentscheid des Ratspräsidenten)

3. [Anzug Franziska Roth und Kons.](#) betreffend Optimierung des Einwohnerratsbetriebs (Nr. 10-14.703.01)

Der Ratspräsident erklärt, dass das Ratsbüro bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen.

K. Schweizer beantragt namens der SVP Nichtüberweisung.

://: Der Anzug wird *nicht* an das Ratsbüro überwiesen.
(mit 21:13 Stimmen)

4. [Anzug Patrick Huber und Kons.](#) an das Ratsbüro betreffend Straffung des Ratsbetriebes (Nr. 10-14.705.01)

Der Ratspräsident erklärt, dass das Ratsbüro bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen.

E. Stalder beantragt namens der SVP Nichtüberweisung.

://: Der Anzug wird *nicht* an das Ratsbüro überwiesen.
(mit 17:16 Stimmen)

Parlamentarischer Auftrag

[Parlamentarischer Auftrag Peter A. Vogt](#) betreffend Darstellung der Nettokosten und der gebundenen Kosten bei den Leistungsaufträgen (Nr. 10-14.704.01)

Gemeindepräsident W. Fischer erklärt, dass der Gemeinderat Nichtüberweisung beantragt.

://: Der Parlamentarische Auftrag wird an den Gemeinderat überwiesen.
(mit 20:8 Stimmen bei 5 Enthaltungen)

10. Mitteilungen

- Die [Kleine Anfrage Thomas Widmer-Huber](#) betreffend den gepflästerten Platz rund um die Riehener Dorfkirche (Nr. 10-14.706.01) wurde an den Gemeinderat überwiesen.
- Die [Kleine Anfrage Thomas Mühlemann](#) betreffend Schneeglätte und Rutschgefahr (Nr. 10-14.712.01) wurde an den Gemeinderat überwiesen.

Der Ratssekretär:
Andreas Schuppli

31.1.2013/AS